



BNITM v171030

Nur Proben von gesetzlich krankenversicherten Patientinnen, die schwanger sind, und Proben von gesetzlich krankenversicherten Geschlechtspartnern einer Schwangeren können über die Kasse abgerechnet werden. Alle weiteren eingesandten Proben von Kassenpatienten werden als IGEL-Leistung (Selbstzahler) abgerechnet. Bitte denken Sie im Zusammenhang mit der Zika-Virus-Diagnostik an die Ausnahmeregelung für nicht budgetrelevante Laborleistungen des EBM, z.B. 32006-Erkrankungen mit gesetzlicher Meldepflicht und 32007-Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien.